

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-35/2022

Sicherheit & Ordnung

FD 3.1 Sicherheit & Mobilität

Datum: 13.05.2022

1. Gemeindevorstand	21.06.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2022
3. Gemeindevertretung	21.07.2022

## Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Gemeinde Egelsbach

### Anlage(n):

- (1) Entwurf Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Gemeinde Egelsbach

### Beschlussvorschlag:

- Die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen werden wie folgt festgesetzt und § 2 der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen der Gemeinde Egelsbach vom 19.08.2016, in Kraft ab 01.07.2016, ab 01.10.2022 angepasst.

#### 1.1 ab 01.10.2022

	<b>neu</b>	<b>alt</b>
Der Grundpreis beträgt	3,00 €	2 70 €
Der Fahrpreis pro km innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt	1,90 €	1,80 €
(Die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Teilstrecke 0,10 €)		
Wartezeit pro Stunde (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten)	31,00 €	30,00 €

- 1.2 Die als Anlage 1 beigefügte Verordnung wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

-/-

### Vergaberechtliche Prüfung:

-/-

**Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 14.03.2022, bei uns eingegangen am 17.03.2022, hat das Egelsbacher Taxiunternehmen den Antrag bei der Gemeinde Egelsbach gestellt, eine Erhöhung der Tarife gemäß den im Beschlussvorschlag genannten Zahlen vorzunehmen. Als Grund werden die steigende Inflation und die steigenden Betriebskosten, u. a. die Tank- und Reparaturkosten und Mindestlohn, genannt. Zudem werden die Tarife in Langen ebenfalls auf diese Preise erhöht. Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Tarife ist auch in Egelsbach eine Erhöhung geboten. Die letzte Erhöhung hat 2016 stattgefunden.

Um Zustimmung wird gebeten.